

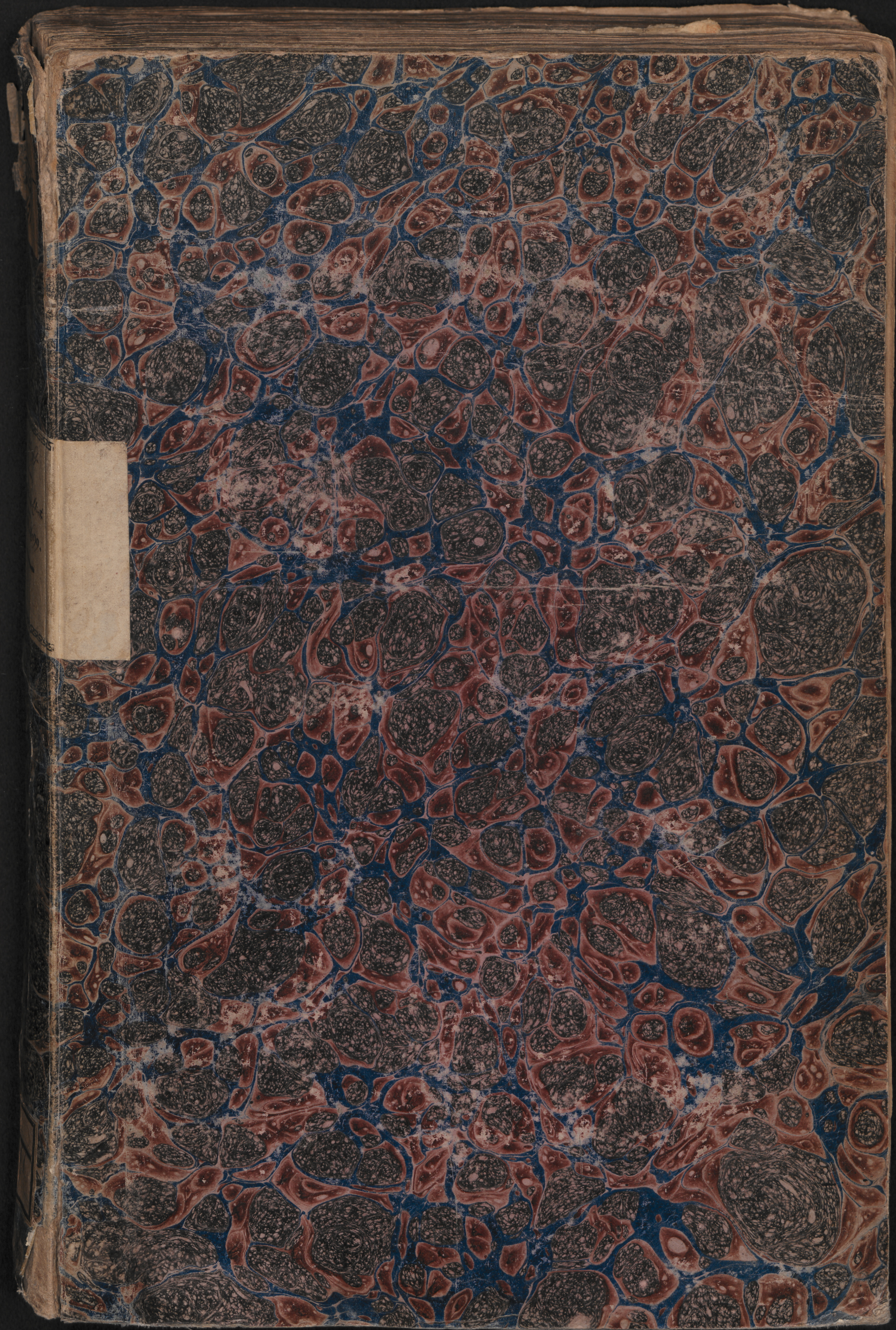
**Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich/ Hertzog zu Mecklenburg ... Erbare liebe
Getrewen/ Nachdem die hochbeschwerliche unerträgliche KriegsExactiones
und Assignationes in Unserm und Unsers geliebten Jungen Vettern und
PflegeSohns/ des ... Herrn Gustaff Adolphs/ Hertzogen zu Mecklenburg ... leider
nicht nachlassen ... : Datum Sternberg den 29. Aprilis Anno 1637**

[S.l.], 1637

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769888305>

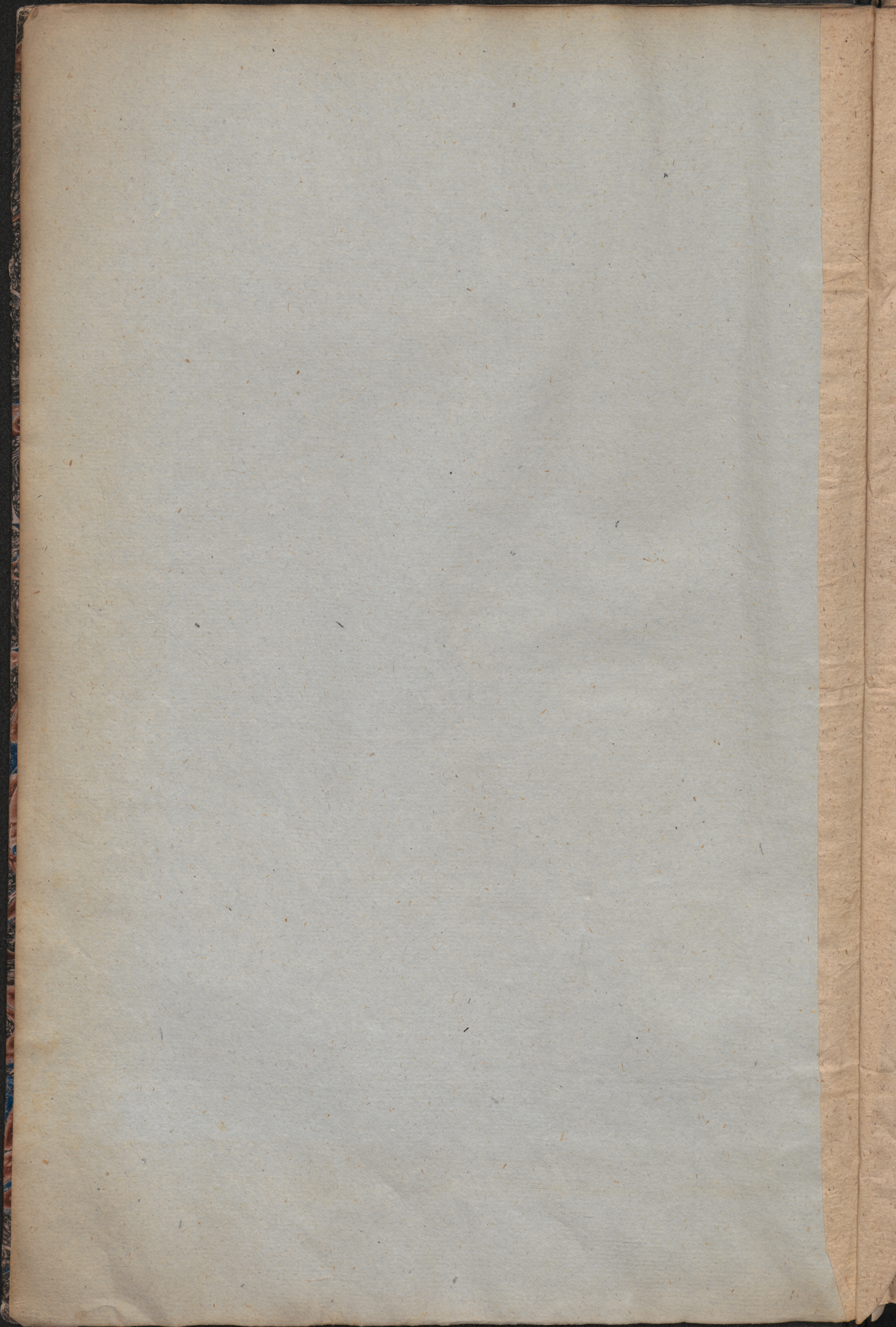
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





81

Von Gottes Gnaden
Adolph Friedrich/ Hertzog zu
Mecklenburg/ Fürst zu Wenden/ Ad-
ministrator des Stifts vnd Graff zu Schwe-
rin/ der Lande Rostock vnd Stargard
Herr.

42 43

Schwere liebe Getrewen/ Nachdem die hochbe-
schwerung vnder vnsrer Ansignationes vnd
Asignationes in Vnsrem vnd Vnsers geliebten
Jungen Bettern vnd Pflege Sohns/ des Hochwür-
digen/ Hochgeborenen Fürsten/ Herrn Gustaff Adol-
phen/ Hertzogen zu Mecklenburg/ Postulirten Bis-
schoffen des Stifts Raseburg/ Fürsten zu Wenden/ Graffen zu
Schwerin/ der Lande Rostock vnd Stargard/ Herrn/ höchster-
schöpfften Fürstenthumb vnd Landen/ leider nicht nachlassen/ noch
auff Vnsere höchstfleissige bemühungne keines weges haben verbäten/
noch abgewendet werden mögen/ sondern damit über die tägliche hin-
vnd wieder vorgehende Veraub: vnd Plünderung/ mit ganzer
macht continuiert vnd verfahren wird/ Vnd dadurch ein Stande
für dem andern gänzlich ruiniret, vnd gleichsamb mit der Wurzel
außgerupffet vnd auffgezogen wird/

Vnd Wir demnach zu erleichterung der jenigen/ auff welche
die Last allein anjeko wieder geleet/ vnd für andern damit graviret
worden/ vnd zu reduction einer Christlichen möglichsten gleichmes-
sigen übertrag: vnd abstattung sothaner jeko von newen auffgebür-
dten hohen Beschwerden/ Vns mit Vnsrer Erbaren Ritter: vnd
Landtschafft auff diesem jekigen zu Sterneberg gehaltenen Landtage
einer Hülf vnd Anlage/ laut beygefügter Specification, für Vns
vnd in Vormündschafft hochgedachtes Vnsers vielgeliebten Bet-
tern vnd Pflege Sohns Id. gnädig vereinbahret vnd entschlossen.

Diesem nach befehlen Wir euch hiemit gnädig vnd ernstlich/
vnd zwar bey vermeidung gedoppelter zahlung/ vnd vnzweiffentli-
chen militarischen Execution, daß ihr laut angedeuteter hierbey be-
findlichen Specification ewre schuldige gebühr in denen gesetzten
beyden Terminen/ in den Landtsassen zu Güstrow/ vermittelst einer
richtigen Specification vnd geschwornen leiblichen Eydes/ vnseil-
bar einbringen vnd abstatten/ vnd solches bey obgerührter Straff
keines weges anders halten sollet/ Vnd behalten Wir Vns hier-
bey bevor/ daßerne hiemit des Landes Noth vnd Beschwerde zur gnä-
ge nicht gekhret werden könnte oder sollte/ diese Anlage/ erheischenden
euffersten Landes Nothturfft nach/ mit zuziehung eines Aufschusses
aus Vnsrer Erbarn Ritter: vnd Landtschafft/ zu repetiren vnd zu
wiederholen. Wornach ihr euch in erstattung Vnsers gnädigen
vnd ernstn Willens gehorsamblich zu richten/ vnd für Schaden
vnd Vngelegenheit fürzusehen. Datum Sterneberg den 29.
Aprilis Anno 1637.

Das Bedeuten
Zur Exponen

1637

Die Contribution wird nachgesetzter massen
abgetragen vnd eingebracht:

	fl.	ß.	S.
Or jeden Wispel hartes Korn / an Weizen / Roggen / Gersten vnd Erbsen / dieses Jahres Einsaat / Parchimer Masse	1	12	
Von einem Wispel weiches Korn / als Habern vnd Buchweizen / Parchimer Masse	18	18	
Das Korn / so in die Brate gesäet wird / ist billig der Contribution entfreyet.			
Vom Wispel stehender harten Kornpächte		18	
Vom Wispel weicher stehender Kornpächte		9	
Die Fürstlichen vnd andern Pöwren geben durchs ganze Land / jeder Bawmann / so sein Hoffe bewohnt		2	
Die Bawleute vnd Katen aber / so ganz wüste seyn / werden hiervon eximiret, es were dann / daß der Acker besäet würde / Alsdann giebt der eigenthumbs Herr von der Saat.			
Cossaten so mit Viehe dienen	1		
Klein Köter vnd Einlieger		12	
Schmiede / Leinweber / Schneider / Krüger / vnd alle andere Handwercker auff dem Lande / von ihrem Ampt / Krugladen vnd Handwerckern / jeder		2	
Die ErbMüller / sie sitzen in Städten / Dörffern / oder auff dem Lande / von jedem 100. Gùlden ihrer Gùter		4	
PachtMüller von jedem Haupt ihres eigenen Kindviehes		4	
Von jedem Schaff vnd Schweine / so aufgewintert wird		2	
Die Schäffer / Schäfferknechte vnd Hirten / von jedem Schaff / so sie in vnd ausser dem gemenge / wie auch von denen / so die halbe Lämmer vnd Wulle haben		2	
Von jeder Ziegen vnd Schwein		2	
Vor jedes Haupt Kindviehe / so sie auß dem Winter füttern		4	
Die Pensionarii geben vor jedes Haupt Kindviehe / so sie über das Inventarium haben / diesen gleich.			
Papiermüller		16	
Die Waldmüller		8	
Glaschütter		4	
Die Bürger vnd Einwohner in den Städten von jedem Hause / so bewohnt wird		3	18
Von jedem halben Erbe		1	21
Von einer Buden			17
Von jedem Wispel Malz / so gemahlen wird		3	6
Von den sämtlichen Einwohnern des Landes ohne vnterscheid von jedem 100. Gùlden zinsbahrer Gelde	1		

Welchen hundertsten der Debitor dem Creditori an
 den auff künfftigen Antonii des 1638. Jahres fal-
 lenden Zinsen für dißmal zu decurtiren vnd einzu-
 behalten bemächtiget seyn sol.
 Vor jedes Schwein/ so in die Maß genommen wird
 Kramer / Gewandschneider / Weinschenken / Apo-
 theker / vnd andere Handelsleute / von ihrer Bahr-
 schafft / so sie im Handel haben / deducto are alieno,
 von jedem 1000. Gulden
 Vnd sol diese Contribution in zweyen Terminen / als
 der erste in der Pfingstwoche / vnd der ander auff
 Johannis dieses 1637. Jahres sub poenâ dupli ein-
 gebracht werden.

fl.	ß.	sch.
	2	
10		

43



1 oct. 1698.

Handwritten text in a narrow column on the left side of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.



Vertical handwritten text or a stamp impression on the right side of the page, oriented vertically.

61/14



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...
...ſollen Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-
... ſchaft in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hiemit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand
... den Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
... ſendung zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur wüchlichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

... daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf
... Execution, in gangbahrer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen befunden oder böſlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-
... rben) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und
... ſes einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säunnliſſfall / von denen dazu beſtal
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

... en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt wüchlicher Erſtattung der d
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
... und Behinderung gehorſamſt und ohnfehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Uchündlich unter Unſern Fürſtlichen

